

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Wochenblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 29. Mai.

1873.

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Redaction: Robertusstr. 4. Hiltner.  
Verlag: Hiltner & Co. Leipzig.  
Verantwortlicher Redacteur: Hiltner.  
Verlag: Hiltner & Co. Leipzig.

Preis für die nächste  
Nummer bestimmt  
in den Wochenenden  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Abnahme für Inserate:  
Hiltner, Universitätsstr. 22,  
Leipzig, am 29. Mai 1873.

Nr. 149.

### Warnung.

**Die Auswanderung nach dem Staate Michigan in Nordamerika betreffend.**  
Bereits in einem, sowohl im Dresden Journal Nr. 105 als in der Leipziger Zeitung Nr. 108 veröffentlichten Artikel ist auf die Nachteile hingewiesen worden, welche die Mitglieder des Auswanderungsvereins Saxonia bei ihrer beabsichtigten Auswanderung nach dem Staate Michigan in Nordamerika theils wegen des zweifelhaften Contractverhältnisses, in welches der Verein zu der Lansing Iron Company in Michigan getreten ist, theils wegen der unangünstigen klimatischen und Bodenverhältnisse dieses Staates, voraussichtlich treffen werden.  
Wenn nun neuerlich dem Ministerium des Innern zuverlässige Mittheilung darüber, daß die aufgeführten Besichtigungen vollständig begünstigt seien, zugegangen ist, so findet sich dasselbe ungehöriger Weise bei den bereits ausgewanderten Mitgliedern des gedachten Vereins nach rückwärts etwa beabsichtigen sollten, hiermit vor einem solchen Schritte auf das Eindringlichste zu warnen.  
Sollten dennoch Auswanderer nach dem Staate Michigan sich begeben wollen, so ist von dem kaiserlichen Deutschen Generalconsulate zu New-York, mit welchem dieserhalb das kaiserliche Consulat zu Chicago in Verbindung getreten ist, dahin Einleitung getroffen worden, daß den Auswanderern schon in New-York Gelegenheit gegeben wird, sich auf dem dortigen Generalconsulate Rath und Auskunft zu verschaffen.  
Dresden, am 25. Mai 1873.

Ministerium des Innern.  
Für den Minister:  
Roerner.

### Bekanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 14. künftigen Monats auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:  
Nr. 923. Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Postwesen im Gebiete des Deutschen Reichs vom 28. October 1871. Vom 17. Mai 1873.  
• 924. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu. Vom 20. Mai 1873.  
• 925. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 20. Mai 1873.  
Leipzig, den 26. Mai 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerutti.

### Bekanntmachung.

Die zur Submission ausgeschriebenen Steinmetz- und Schlosserarbeiten zur Einriedigung an der III. Bezirksschule auf dem Hopfplatze alhier sind vergeben, was den unberücksichtigt gebliebenen Herrn Submittenten hierdurch eröffnet wird.  
Leipzig, den 24. Mai 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wülsch, Ref.

### Behandlungen des Kirchenvorstandes zu St. Thomä

am 19. Mai 1873.

(Nach dem Protokoll bearbeitet.)

1. Herr Appellationsrath Dr. Baumgarten hat, mit Bezugnahme auf die bei seiner Wiederwahl abgegebene Erklärung, schriftlich gebeten, ihn vom Anfang des gegenwärtigen Jahres an der Mitgliedschaft zu entlassen. Dies wurde, unter Dankagung für seine treue Mitwirkung, bewilligt.  
2. Herr Lehrer Demuth will das Amt eines Predigers an der Thomaskirche niederlegen. Es wurde beschlossen, die Kündigung anzunehmen und Herrn Späner, welcher bereits Vorleser in anderen Gottesdiensten der Thomaskirche ist, mit Übernahme der erledigten Function zu beauftragen. Die combinirte Remuneration wurde zugleich auf 30 Thlr. festgestellt.  
3. Der Haushaltungsplan für 1873, welcher vom Finanzausschuß geprüft und vorgelegt war, wurde genehmigt. Im Zusammenhang damit wurde, auf einen Antrag des Kirchenvorstandes zu St. Nikolai, beschlossen, auf den Beitrag desselben für den Sonnabendprediger daselbst zu verzichten, falls der Kirchenvorstand sich zu einem angemessenen Beitrag für Unterhaltung des Catechismus entschließt, welches ebenfalls auch für die Geistlichen der jeweiligen Parochie einzutreten hat. Den Beitrag zur Alimosenkasse der Thomaskirche einzuziehen, wie der Nicolaikirchenvorstand beantragt hatte, wurde abgelehnt.  
4. Da Herr Katechet Linke von seiner Designation an (11. December v. J.) an den Arbeiten des Collegium catecheticum für den December keinen Antheil genommen hat, so wurde, auf schriftliches Ansuchen desselben, beschlossen, ihm für die genannte Zeit eine Remuneration von 24 Thlr. zu bewilligen.  
5. Auf Antrag des Herrn Oberkatecheten Prof. Dr. Fricke sprach sich der Kirchenvorstand für Verlegung des Nachmittagsgottesdienstes der Peterkirche von der Stunde 2 Uhr auf 6 Uhr aus, wofür weiter zu berichten ist. Zum Behufe der Beleuchtung der Peterkirche für die Abendgottesdienste bewilligte man die in einem schriftlichen Antrag von Herrn Raymond Härtel beantragten Kosten für Petroleumlampen u. s. w. im Betrage von 82 Thlr.  
6. Dem Calcanten Trotte an der Peterkirche wurde die bei früherer Regulirung der Gehaltsüberschne Gebaltsrückzahlung von 12 Thlr. im Jahr gewährt.  
7. Einer der Calcanten an der Thomaskirche, Lentemann, ist seit 15. Februar erkrankt. Es wurde beschlossen, ihm bis 30. Juni seinen Gehalt auszahlen zu lassen, aber seinen Stellvertreter, den Calcanten an der Neukirche, Hoyer,

in der Höhe des Gehaltes der Calcanten zu remuneriren.  
8. Der Rath der Stadt verzichtet auf die in den Kirchenbeden gesammelten Gelder für das Johannis-Hospital und Georgenhaus.  
9. Remuneration für Kirchenbedenauflöser Schönelein an der Thomaskirche für Dienstleistungen bei Versammlungen von Taufpaten, Wunden u. s. w. in einem besonderen Raume wurde in der Höhe von 5 Gr. für jedesmal bewilligt; das bisher Verlegte soll dem Küster Herrn Hermann restituirt werden.  
10. Einige dringend notwendige Baulichkeiten an der Thomaskirche, namentlich am Altar (Anschlag 342 Thlr.) wurden auf Antrag des Herrn Gustav Götz, Reparaturen an den Hausküren der Predigerhäuser in der Burgstraße (Anschlag 40 Thlr.) auf Antrag des Herrn Gruner bewilligt.  
11. Die Herren Adv. Druder, Weinert und Architect Rogbach haben um Abtretung der drei Predigerhäuser am Thomaskirchhof an die Pöngelstraße gebeten, wogegen sie sich erboten, in einem neu zu erbauenden Hause an der Straße, die sie von der Peterkirche nach dem Thomaskirchhof zu legen wollen, drei Etagen für die betreffenden Herren Geistlichen zu gewähren. Der Vorsitzende bezeichnet die geistlichen Amtswohnungen als „geistliche Wohn“, Kirchenvorstandsordnung §. 26, 4, über welche der Kirchenvorstand nur gutachtlich zu hören ist. Herr Dr. Wille meint, die Sache bedürfe gründlicher Prüfung. Auf Antrag des Herrn Professor Göttschke wurde beschlossen, zur Vorbereitung der Angelegenheit eine Deputation zu ernennen; es wurden dazu gewählt die Herren Adv. Anschütz, Stadtrath Hartz, Rath Dr. Werner und Sup. Dr. Wille.  
12. Ein Schreiben der Kirchen-Inspection vom 30. April wurde veröffentlicht, welches eine Verordnung der I. Kreisdirection vom 4. April mittheilt. Danach hat das kgl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Allgemeinen seine Genehmigung zu dem Plan einer Theilung der Stadt in 4 Parochien ertheilt, und nur theils in Ansehung des für alle Geistlichen gewünschten Namens „Pfarrer“ Bedenken geäußert, theils Erörterungen darüber angeordnet, ob der eventuellen Aufhebung des Coll. catecheticum nicht Stiftungen im Wege stehen. In letzterer Beziehung macht der Vorsitzende Mittheilungen, wonach dies nicht der Fall ist. Mit Weiterführung der Sache beschließt man, auf Antrag des Vorsitzenden, 2 Ausschüsse zu beauftragen: 1) den bisherigen Parochialausschuß, in Verbindung mit dem der St. Nicolaikirche, in Sachen der Gehalts, Entschädigungen, Gehältern u. s. w., 2) den bisherigen Bauausschuß (Herrn Dr. Steinhilber, Dr. Fricke, Gustav Götz, Raymond Härtel, und in dessen Stellvertretung Herrn

Gruner) in Sachen der für die neuen Parochialkirchen nöthigen Localitäten für Beichte u. s. w.  
13. In Abwesenheit des Herrn Dr. Fricke wurde schließlich auf Antrag des Herrn Gruner beschlossen, die Wohnungsschuldigung für Herrn Oberkatechet Dr. Fricke von 300 Thlr., welche schon bisher nicht zureichend gewesen, auf 400 Thlr. zu erhöhen.  
**Aus Stadt und Land.**  
\* Leipzig, 29. Mai. Das amtliche „Dresdner Journal“ vom heutigen Tage enthält einen, drei große Spalten füllenden Artikel, welcher sich dahin ausdrückt, daß die von der oppositionellen Partei erhobene Beschuldigung, die Regierung des Königreichs Sachsen habe ihre politische Haltung geändert, auf einer Unwahrheit beruhe. So sei z. B. der von Zehmen'sche Fall eine reine Personalfrage geblieben, ebenso sei der General v. Konbardi nicht katholisch geworden und auch an die Amtblätter sei keine allgemeine Verordnung erlassen, sondern nur bezüglich drei derselben wurden die betreffenden Unterbehörden auf die Angriffe aufmerksam gemacht, welche die Regierung herabwürdigend mißliehe. Ferner sei die Behauptung, daß die Regierung Sachsen in eine antipolitische Stimmung zu dem Deutschen Reich gerathen sei, nur eine tendenziöse Erfindung. Es existire kein principeller Gegensatz zwischen der derzeitigen und der Reichsregierung, auch nicht in der Papiergeldfrage, in welcher die diesseitige Regierung nur bemüht sei, die jedenfalls unvermeidliche Vermehrung der directen Steuern für die sächsischen Steuerpflichtigen möglichst zu vermindern. Das Journal bezeichnet das Verfahren der oppositionellen Partei als ein wohlbedachtes Wahlmanöver, um entschiedene Feinde der Regierung und entschiedene Parteihänger in die Kammer zu bringen, und schließt mit der Versicherung, daß in der Politik des Königreichs Sachsen, wie solche auf dem letzten Landtage klar und offen dargelegt worden, eine Aenderung in keiner Beziehung und nach keiner Richtung hin eingetreten sei. Das ministerielle Schriftstück bietet in seiner breiten Ausführung so vielerlei Punkte, welche einer aufmerksameren Betrachtung werth sind, daß wir uns heute nur auf diese kurze Andeutung beschränken, das Weitere uns vorbehalten.  
\* Leipzig, 28. Mai. Eine der interessantesten Episoden in der am letzten Sonntag hier abgehaltenen Landesversammlung der liberalen Partei war die Auseinandersetzung zwischen dem Bürgermeister einer kleinen Provinzialstadt, dem wir recht gern das Zeugnis ausstellen wollen, daß er nicht zu den Particularisten im schlimmen Sinne des Wortes gezählt werden darf, und dem Landtagsabgeordneten Dr. Reisinger. Dener Bürgermeister verurtheilte, über seine Parteilichung

befragt, daß er für das Bestehen einer starken deutschen Reichs-Centralgewalt sei, gleichwohl aber die Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten erhalten wissen wolle und namentlich nicht wolle, daß Sachsen in Preußen aufgehe. Der Abgeordnete Dr. Reisinger bemerkte unter dem lauten Beifall der Versammlung hiergegen, daß eine solche Anschauung auf gänzlich irriger Auffassung der Verhältnisse beruhe. In Italien habe seiner Zeit, als der dortige Einheitsproceß begonnen, die gleiche Bestürzung bestanden, daß Modena, Parma, Toscana u. in Piemont aufgehoben würden. Bekanntlich sei das nicht geschehen, im Gegentheil, Piemont sei mit in Italien aufgegangen und sogar die Hauptstadt wurde dem Lande Piemont genommen. Niemand wolle bei uns, daß Sachsen sich in Preußen auflöse, aber in dem Herzen der großen Mehrheit der deutschen Nation wurzle der Gedanke und der Wunsch, daß alle Particularstaaten in dem Deutschen Reich aufgehen möchten. Diese Darstellung schien auch auf den obgedachten Bürgermeister ihren Eindruck nicht zu verfehlen.  
— Aus Dresden schreibt die „Const. Ztg.“, daß von dem weitest größten Theile der dortigen katholischen Priester Jedem, der bei ihnen zur Beichte kommt, die Absolution verweigert wird, der sich nicht als Anhänger des Unschickbarkeitsdogma bekennt. Man sieht daraus, in welcher echt jesuitischen Weise die Kämpfung der Regierung der sächsischen Regierung, die Erlaubnis zur öffentlichen Verkündigung des genannten Dogma in Sachsen zu verweigern, ein Schicksal zu schlagen und den Beichtstuhl für ihre Zwecke zu benutzen verfehlen.  
— Das „Dr. J.“ publicirt die Ernennung des Geheimen Finanzraths Oswald von Kottwitz zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. preussischen Hofe.  
□ Leipzig, 27. Mai. „Leipziger Theater-Akademie“ heißt von nun an die zu Ostern d. J. neu organisirte hiesige Theaterschule. Wir erfahren diese Namensänderung aus dem durch die Hof-Musikalienhandlung von C. F. Kahnt hieselbst gratis zu beziehenden Statut der Akademie, das, vom Director Gottward Härtel aufgestellt, in der Conferenz sämtlicher Lehrer am 11. Mai zum Beschluß erhoben wurde. Erreicht die Akademie alle die ihr vorgestetzten Ziele, so dürfte sie allerdings das erste und einzige Institut ihrer Art sein und sämtlichen Theatervorkämpfern zur Ehre gereichen. Freilich gehört Rath, Ausdauer und Energie dazu; daß diese Elemente vorhanden, geht aus dem bereits Erreichten hervor. Das Statut enthält in 30 Paragraphen alle Hauptgesichtspunkte, aus denen Wesen und Zweck der Akademie deutlich zu ersehen und zu beurtheilen, und wie frei von selbstthätigen Absichten der Verfasser des Statuts die Akademie hingestellt, ergiebt sich aus dem Schlussparagraphen, den wir hier wörtlich anführen:

Ausgabe 11,200.

Abonnementpreise  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Halbjährlich 3 Thlr. 10/12, Jährlich 6 Thlr. 10/12  
Jede einzelne Nummer 2/8, 1/2  
Belegexemplar 1 Ngr.

Geldsumme für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 10 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.  
Inserate  
4gehaltene Bourgeoisätze 1/2, 1/4, 1/8, 1/16  
Ordere Schrift  
laut unserem Preisverzeichnis  
Reclamen unter d. Redaktionsfrist  
die Spalte 2 Ngr.